### Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2016 Nr. 9</u> Veröffentlichungsdatum: 08.03.2016

Seite: 180

# Bekanntmachung des Abkommens zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)

281

# Bekanntmachung des Abkommens zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)

Vom 8. März 2016

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 2. März 2016 gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) zugestimmt.

Das Abkommen wird nachfolgend bekannt gemacht.

Der Tag des Inkrafttretens wird gemäß § 2 gesondert bekannt gemacht.

Düsseldorf, 8. März 2016

Für die Ministerpräsidentin
Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Syvia Löhrmann

#### Abkommen

## zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

3,
der Freistaat Bayern,
das Land Berlin,
das Land Brandenburg,
die Freie Hansestadt Bremen,
die Freie und Hansestadt Hamburg,
das Land Hessen,
das Land Mecklenburg-Vorpommern,
das Land Niedersachsen,
das Land Nordrhein-Westfalen,
das Land Rheinland Pfalz,
das Saarland,
der Freistaat Sachsen,
das Land Sachsen-Anhalt,
das Land Schleswig-Holstein,
der Freistaat Thüringen
– nachstehend "Länder" genannt –
schließen, vorbehaltlich der etwa erforderlichen Zustimmung ihrer gesetzgebenden Körperschaften, nachstehendes Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik.
§ 1

Das Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vom 16. und 17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch das Abkommen vom 15. Dezember 2011, wird wie folgt geän-

1. Artikel 2 wird wie folgt geändert:

dert:

Das Land Baden-Württemberg,

- a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Spiegelstrich 1 werden die Wörter "Geräte- und" gestrichen.

- bb) In Spiegelstrich 5 wird das Wort "sowie" angefügt.
- cc) Es wird folgender Spiegelstrich 6 eingefügt:
- "- der Rohrfernleitungsverordnung".
- b) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Spiegelstrich 1 werden die Wörter "Geräte- und" gestrichen.
- bb) In Spiegelstrich 2 wird das Wort "und" durch ein Komma ersetzt.
- cc) In Spiegelstrich 3 wird der Punkt durch das Wort "und" ersetzt.
- dd) Es wird folgender Spiegelstrich 4 angefügt:
- "- von Prüfstellen für Rohrfernleitungsanlagen nach der Rohrfernleitungsverordnung."
- c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Angabe "Nr. 765" durch die Angabe "Nr. 765/2008" ersetzt und die Wörter "Geräte- und" gestrichen.
- bb) In Satz 2 Nummer 2 werden die Wörter "Geräte- und" gestrichen.
- d) In den Absätzen 5 und 6 werden jeweils die Wörter "§ 8 Absatz 4 und § 9 Geräte- und Produktsicherheitsgesetz" durch die Wörter "§ 26 Abs. 2 des Produktsicherheitsgesetzes einschließlich der damit zusammenhängenden Meldeverfahren der Marktüberwachungsbehörden" ersetzt.
- 2. In Artikel 6 Absatz 1 wird die Abkürzung "StMAS" durch die Worte "für den technischen Arbeits- und Verbraucherschutz zuständigen Bayerischen Staatsministerium" ersetzt.

§ 2

Dieses Abkommen tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der dem Monat folgt, in dem die letzte Mitteilung der vertragsschließenden Länder, dass die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Abkommens erfüllt sind, dem für den technischen Arbeits- und Verbraucherschutz zuständigen Bayerischen Staatsministerium zugeht.

Für das Land Baden-Württemberg:

Stuttgart, den 23. Juli 2015

Franz Untersteller

Minister

für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Für den Freistaat Bayern:

München, den 20. Juli 2015

Ulrike Scharf

Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz

Berlin, den 13. Oktober 2015 Dilek Kolat Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen Für das Land Brandenburg: Potsdam, den 23. Juli 2015 Diana Golze Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg Für die Freie Hansestadt Bremen: Bremen, den 14. Oktober 2015 Carsten Sieling Präsident des Senats Für die Freie und Hansestadt Hamburg: Hamburg, den 18. September 2015 Cornelia Prüfer-Storcks Senatorin Für das Land Hessen: Wiesbaden, den 20. August 2015 Stefan Grüttner Hessischer Minister für Soziales und Integration Für das Land Mecklenburg-Vorpommern: Schwerin, den 8. September 2015

Für das Land Berlin:

Birgit Hesse

# Ministerin Für das Land Niedersachsen: Hannover, den 11. August 2015

Cornelia Rundt

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Für das Land Nordrhein-Westfalen:

Düsseldorf, den 30. Oktober 2015

Rainer Schmeltzer

Minister für Arbeit, Integration und Soziales

Für das Land Rheinland-Pfalz:

Mainz, den 23. Juli 2015

Ulrike Höfken

Ministerin

Für Saarland:

Saarbrücken, den 17. Juli 2015

Reinhold Jost

Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Für den Freistaat Sachsen:

Dresden, den 18. September 2015

Stanislaw Tillich

Ministerpräsident

Für das Land Sachsen-Anhalt:

Magdeburg, den 29. September 2015

Norbert Bischoff

# Minister für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt

Für das Land Schleswig-Holstein:

Kiel, den 12. August 2015

Robert Habeck

Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Für den Freistaat Thüringen:

Erfurt, den 3. November 2015

Anja Siegesmund

Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

GV. NRW. 2016 S. 180